Zeitschrift: Yearbook of socioeconomics in agriculture : Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie = économie et sociologie rurales

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie

Band: - (2012)

Artikel: Geschlechtergleichstellung in der ländlichen Entwicklung in Österreich : randständig oder transformativ?

Autor: Oedl-Wieser, Theresia

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-966712

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geschlechtergleichstellung in der Ländlichen Entwicklung in Österreich – randständig oder transformativ?

Theresia Oedl-Wieser, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien, Österreich

Abstract

Die ländliche Entwicklungspolitik ist in Österreich aufgrund des hohen Anteils an ländlichen Regionen von großer Bedeutung. Seit dem EU-Beitritt 1995 hat sie sowohl eine politische als auch monetäre Aufwertung erfahren. Im Zeitraum 2007–2013 stehen für die Entwicklung des ländlichen Raumes rd. 8 Mrd. € zur Verfügung. Im Beitrag wird diskutiert, inwieweit die ländliche Entwicklungspolitik und ihre Förderinstrumente in Österreich mehr Verteilungsgerechtigkeit bewirken. Die Gleichstellung von Frauen und Männern wurde durch die Verträge von Amsterdam und Lissabon als wichtiges Ziel im EU-Primärrecht verankert. Durch die geschlechterpolitische Strategie des Gender Mainstreaming soll Gleichstellung in sämtlichen Politikfeldern und Interventionen umgesetzt werden. Mittels der Ergebnisse der Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums wird dargestellt, welchen Stellenwert die Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich der ländlichen Entwicklung hat, inwieweit die Strategie des Gender Mainstreaming angewandt wurde und welche Auswirkungen dies auf die Weiterentwicklung der Geschlechterverhältnisse in ländlichen Regionen hatte.

Keywords: *gender equality, rural development, program planning, justice*

JEL classification: *Regional Development Policy (R 58)*

1. Einleitung

Der ländliche Raum und seine Entwicklung haben in der Europäischen Union (EU) und in Österreich eine große Bedeutung. 91% der EU-Fläche werden als ländlich bezeichnet, wobei innerhalb der 27 EU-Mitgliedstaaten 59% der Bevölkerung in ländlichen Regionen leben (EU 2011a). In Österreich ist der Anteil der Bevölkerung, der in ländlichen Regionen lebt, mit 78% sogar noch höher (BMLFUW 2011). Bereits Mitte der 1970er Jahre wurde im Zuge der Norderweiterung der EU mit der Förderung benachteiligter ländlicher Gebiete begonnen (EG 2006). Für die Entwicklung der ländlichen Regionen, die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erfolgt, werden derzeit 11% des EU-Budgets veranschlagt (EU 2011b). Diese Förderungen zielen auf den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichgewichte in der Gemeinschaft und auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Regionen ab. Damit soll die Kohäsion, also der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt, in der EU gestärkt werden (Kopp-Malek 2008). In der aktuellen Förderperiode (2007–2013) des von der EU kofinanzierten Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Programm LE 07–13) fließt jährlich rund 1 Mrd. € in die ländlichen Gebiete. Insgesamt umfassen die benachteiligten Gebiete 81% des Staatsgebietes, davon sind 70% als Gebirgsregionen deklariert. Der Schwerpunkt dieses österreichweit wirkenden Programms liegt auf sektorbezogenen Förderungen, die sich neben investiven Maßnahmen für die landwirtschaftlichen Betriebe vor allem auf Agrarumweltmaßnahmen sowie auf Ausgleichszahlungen im benachteiligten Gebiet und Berggebiet konzentrieren[1].
Angesichts der wettbewerbs- und umweltorientierten Ausrichtung des Programms LE 07–13 stellt sich die Frage, welche Anknüpfungspunkte es hinsichtlich der *Gleichstellung von Frauen und Männern* gibt. Auf den ersten Blick erscheint dies schwierig, wird jedoch in Betracht gezogen, dass der Großteil der

1 Die integrierte ländliche Entwicklungspolitik der EU wurde für die Förderperiode 2007-2013 in vier «Achsen» strukturiert: Achse 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (z.B. Investitionsförderung), Achse 2: Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Raums (v.a. Agrarumweltmaßnahmen, Ausgleichszulage), Achse 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft sowie Achse 4: Leader (Entwicklung gebietsbezogener Entwicklungsstrategien und Kooperationsprojekte) (EG 2006). In Österreich wurde die Verteilung zwischen den Achsen folgendermaßen festgelegt: Achse 1: 14%, Achse 2: 71%, Achse 3: 10%, Achse 4: 5% (BMLFUW 2011).

land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von Familien bewirtschaftet wird und mehr als drei Viertel der österreichischen Bevölkerung in ländlichen Regionen lebt, so ist der Personenbezug sehr deutlich. Des Weiteren zielen sowohl die Gleichstellungspolitik als auch die Ländliche Entwicklungspolitik auf die Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen und Männern ab. Während die Gleichstellungspolitik ihre Aufgabe primär im Abbau der hierarchischen Geschlechterverhältnisse bzw. Ungleichheitsstrukturen sieht, steht im Politikfeld Ländliche Entwicklung die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der ländlichen Wirtschaft sowie die Stärkung der Entwicklungspotenziale im Mittelpunkt. In Kenntnis der vielfältigen Problemlagen in (peripheren) ländlichen Regionen wie geringe Wertschöpfung, niedrige Beschäftigungsquoten, unzureichende Sicherung der Daseinsvorsorge, die oft schwierige Erreichbarkeit sowie eine erhöhte Neigung zur Abwanderung, wird deutlich, dass Ländliche Entwicklungspolitik in einer integrativen Sichtweise konstituiert und umgesetzt werden muss (Dax et al. 2009). Viele dieser sozioökonomischen Probleme werden derzeit noch nicht ausreichend in ihrer Geschlechterspezifik wahrgenommen. Auch werden deren Ausmaß und Varianz auf regionaler Ebene vernachlässigt. Tatsache ist jedoch, dass es Frauen *und* Männer sind, die von den Maßnahmen des Programms LE 07–13 betroffen sind.

Insbesondere in Anbetracht der unterschiedlichen Lebenszusammenhänge von Frauen und Männern in ländlichen Regionen, die vielerorts noch immer von starren Geschlechterrollenbildern geprägt sind, wird die Notwendigkeit sichtbar, deren Probleme und Bedürfnisse verstärkt zu beachten und ihre Interessen ausreichend zu berücksichtigen. Durch die vorherrschende Ignoranz der Geschlechterspezifik ländlicher Entwicklungsprozesse und -potenziale werden kontinuierlich gesellschaftliche Kosten verursacht, da regionale Ressourcen und Potenziale brachliegen, regionalpolitische Interventionen an Effizienz verlieren, die demokratische und soziale Akzeptanz vermindert wird und damit letztlich auch regionale Problemlagen fortgeschrieben werden (Aufhauser et al. 2003; Damyanovic und Wotha 2010). In der politischen Praxis hat sich gezeigt, dass viele regionalpolitische Programme und Maßnahmen, die als «geschlechterneutral» wahrgenommen werden, verschiedenste Formen der Ungleichheit zwischen Frauen und Männern (re-)produzieren und festschreiben (EP 2007). Es ist daher aus Geschlechterperspektive unumgänglich, vorhandene geschlechterhierarchische Beziehungsmuster und Ungleichheiten zwischen Frauen und

Männern in ländlichen Entwicklungsprozessen herauszuarbeiten. Dazu sind geschlechterspezifische Problem- und Bedarfsanalysen auf regionaler Ebene notwendig, die adäquate Instrumente zur «Dekodierung» eines bestimmten Politikfeldes – im gegenständlichen Fall der Ländlichen Entwicklungspolitik – darstellen. Wichtig ist es dabei, zwischen praktischen Bedürfnissen zur unmittelbaren Linderung oder Beseitigung eines Problems und strategischen, also auf Strukturveränderung ausgerichteten, Interessen zu unterscheiden (Wichterich 2010). Dadurch soll erfasst werden, wie unterschiedlich der Zugang zu oder die Kontrolle über Ressourcen und Informationen von Frauen und Männer durch die derzeit bestehende Arbeitsteilung – Erwerbsarbeit und Versorgungsarbeit – ist und in welchem Ausmaß Frauen und Männer durch praktische und strategische Interessen im Politikfeld Ländliche Entwicklung involviert sind. Im Laufe der letzten Jahre wurde EU-weit und auch Österreich-weit eine Fülle von Methoden und Tools[2] für eine verstärkte Integration der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Umsetzung der gleichstellungspolitischen Strategie des Gender Mainstreaming entwickelt. Neben dieser verfahrenstechnischen Seite der Erreichung des Ziels der Geschlechtergerechtigkeit dürfen jedoch nicht die großen gleichstellungspolitischen Ziele wie Veränderung der Machtverhältnisse, soziale Gerechtigkeit, Emanzipation sowie das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben aus dem Auge verloren werden.

Im Rahmen dieses Beitrages interessiert vor allem, welche geschlechterspezifischen Implikationen ländliche Entwicklungspolitik und Förderprogramme für die ländlichen Regionen haben. Aus Geschlechterperspektive stellen sich daher, bezogen auf die bisherige Umsetzung des Programms LE 07-13, folgende Fragen:

- Sind Frauen im selben Ausmaß wie Männer Nutznießerinnen der Maßnahmen dieses finanziell gut dotierten Förderprogramms?
- Werden im Programm LE 07-13 strukturell bedingte geschlechter-spezifische Ungleichheiten sowie die Frage der Gleichstellung von Frauen und Männern ausreichend adressiert?

2 Detailliertere Informationen siehe in Oedl-Wieser (2011).

- Wird die Gleichstellung von Frauen und Männern durch den geschlechterpolitischen Ansatz des Gender Mainstreaming und durch frauen- oder geschlechterspezifische Maßnahmen aktiv gefördert oder wird davon ausgegangen, dass Frauen im Programm automatisch mitpartizipieren?
- Wie sensibel sind die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung für geschlechterspezifische Implikationen der Förderungen?
- Wird die Frage der Gleichstellung von Frauen und Männern im gesamten Programmzyklus (Programmierung, Implementierung, Evaluierung) genügend berücksichtigt?
- Wird die Frage der Gleichstellung von Frauen und Männern über die öffentliche Verwaltung ausreichend in das Politikfeld Ländliche Entwicklung hineingetragen?

In den Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (ER 2006) wird der Erschließung des in den Regionen vorhandenen Potenzials, also des wirtschaftlichen, sozialen und kreativen Potenzials der BewohnerInnen, eine große Bedeutung zugemessen. Insofern können die Mittel des von der EU kofinanzierten Programms LE 07-13 auch im Lichte des Aufbrechens traditioneller Strukturen und der sozialen Modernisierung gesehen werden. Inwieweit diese Möglichkeit der wirtschaftlichen Entwicklung und gesellschaftlichen Transformation genutzt wird, liegt, wie nachfolgend ausgeführt wird, allerdings in der politischen Verantwortlichkeit der EU-Mitgliedstaaten.

Methodik

Im Rahmen dieses Beitrages werden die Ergebnisse unterschiedlicher Forschungs- und Evaluierungsarbeiten herangezogen (Oedl-Wieser 2004; 2008; 2011). Für die Bewertung der Gleichstellungsorientierung des Programms LE 07–13 wird insbesondere auf Berichte der Halbzeitbewertung (HZB) für den Zeitraum 2007–2009 zurückgegriffen. Die Ergebnisse basieren größtenteils auf der quantitativen Auswertung der Monitoringdaten. Des Weiteren werden quantitative Ergebnisse einer Erhebung unter LAG-ManagerInnen sowie des Qualitätsmanagements der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) von Leader herangezogen (BMLFUW, 2010; Dax et al., 2011; Resch, 2010). Darüber hinaus werden qualitative Forschungsergebnisse zum Thema Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen in die Analyse einbezogen (Marchner und Pircher, 2010).

Aufbau

Ziel dieses Beitrages ist es, den Stand der Umsetzung von Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in der Ländlichen Entwicklung in Österreich zu analysieren. Zu Beginn wird die zum Teil sehr dynamische Entwicklung der Gleichstellungspolitik in der EU skizziert und die Herausbildung und Anwendung der geschlechterpolitischen Strategie des Gender Mainstreaming dargestellt. Dabei wird im Speziellen auf die Umsetzung von Gender Mainstreaming in den EU-Strukturfonds eingegangen. Im Anschluss werden die Ergebnisse der Halbzeitbewertung des Programms LE 07–113 in Hinblick auf die Einbindung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Programmierung, der Umsetzung sowie der Bewertung präsentiert. Dabei wird insbesondere die Rolle des BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) als zentraler Akteur für die Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming in der Ländlichen Entwicklung beleuchtet. Abschließend werden Handlungserfordernisse aus Geschlechterperspektive formuliert und es erfolgt ein Ausblick auf die zukünftige Förderperiode 2014–2020.

2. Die Entwicklung der Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union

In der EU blieb der Art. 119, der im Römischen EG-Vertrag von 1957 den Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Arbeit festlegte, lange Zeit der einzige Bezugspunkt für die Gleichstellungspolitik. Erst Mitte der 1970er Jahre wurden Richtlinien erlassen, die diesen Grundsatz der Lohngleichheit ausdifferenzierten. Seit den 1990er Jahren hat sich die EU dann verstärkt zu einem eigenständigen und fortschrittlichen supranationalen Geschlechterregime weiterentwickelt (Abels 2008). Es wurden über den Erwerbsbezug hinausgehende gesellschaftliche Fragen und Bereiche wie z. B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie in die Gleichstellungspolitik miteinbezogen. Gender Mainstreaming wurde erstmals 1996 offiziell als Handlungsorientierung in der Mitteilung der Europäischen Kommission zur «Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft» vorgestellt (EK 1996):

Gender Mainstreaming bedeutet die Einbeziehung der Dimension der Gleichstellung von Frauen und Männern in alle Politikfelder und Aktivitäten der Europäischen Gemeinschaft. In allen Phasen des politischen Prozesses – Planung, Durchführung, Monitoring und Evaluation – muss der Geschlechterperspektive Rechnung getragen werden. Ziel ist die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Nach dem Gender Mainstreaming-Konzept sind politische Maßnahmen stets daraufhin zu prüfen, wie sie sich auf die Lebenssituation von Frauen und Männern auswirken, und gegebenenfalls neu zu überdenken.

Gender Mainstreaming ist demnach eine Strategie zur systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen von Frauen und Männern in allen Politikbereichen der EU.

In Folge kam es zu einer intensiven Zusammenarbeit verschiedenster AkteurInnen im Bereich der Gleichstellungspolitik. Nur durch das zivilgesellschaftliche Engagement der (internationalen) Frauenbewegung und wichtiger Impulse von Politikerinnen- und Expertinnennetzwerke sowie der Offenheit von EU-Institutionen (Kommission, Parlament) konnte sich die Frauen- und Gleichstellungspolitik in der EU in diesen Jahren so dynamisch entwickeln (Stratigaki 2005; Kantola 2010). Pollack und Hafner-Burton (2000) konkretisierten diese Entwicklung, indem sie das Zusammenwirken von drei Faktoren im Bereich der Geschlechterpolitik anführten: (i) politische Möglichkeiten (political opportunities), (ii) Mobilisierung von Strukturen (mobilizing structures) und (iii) strategisches Handeln (strategic framing). Als wichtige *politische Möglichkeiten* sahen sie die Erweiterung der EU 1995 durch die drei neuen Mitgliedstaaten Finnland, Österreich und Schweden – allesamt Länder, mit einer teils langen Tradition in der Umsetzung von Frauenpolitik. Auch die politische Stärkung des Europäischen Parlaments und seiner ParlamentarierInnen durch den Vertrag von Maastricht (1992), die sich für eine aktive Geschlechterpolitik einsetzten, waren wichtige politische Faktoren. Als *Mobilisierung von Strukturen* formierten sich gemäß den Analysen von Pollack und Hafner-Burton EU-interne Akteurinnen wie das Büro für Chancengleichheit bei der Kommission, EU-Parlamentarierinnen des Ausschusses für die Rechte der Frau, Vertreterinnen internationaler Frauengruppen und -netzwerke sowie Gleichstellungsexpertinnen. Dieses Netz an couragierten und supranational agierenden Frauen bündelte die gemeinsa-

men Interessen im neuen politischen Ansatz des Gender Mainstreaming und verankerte ihn durch *strategisches Handeln* in der EU. Nur durch das Zusammenwirken des *velvet triangle*[3] konnte im Laufe der Zeit die primärrechtlich fixierte Gleichstellungsnorm mit Leben erfüllt werden. Gender Mainstreaming avancierte im Laufe der 1990er Jahre zum bedeutendsten politischen Ansatz in der Geschlechterpolitik der EU (Pollack und Hafner-Burton 2000; Sauer 2005).

2.1 Gender Mainstreaming in den EU-Strukturfonds

Im Bereich der Strukturfonds und der Ländlichen Entwicklung wurde erstmals ab Mitte der 1990er Jahre die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern festgeschrieben und die Agenda 2000 verankerte Gender Mainstreaming schließlich als leitendes Prinzip in den Richtlinien der Strukturfonds (Verordnung (EG) Nr. 1260/1999). Dies bedeutete konkret, dass die Mitgliedstaaten in der Programmplanungsperiode 2000–2006 die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen nicht nur bei den sozialen, sondern auch bei den regionalen Zielen berücksichtigen mussten. Im Juni 2000 verabschiedete die Europäische Kommission schließlich die «Rahmenstrategie zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern» (EK 2000). Diese forderte die bessere Nutzung der Strukturfonds für die gleichstellungspolitischen Anliegen. In dieser Rahmenstrategie artikulierte die Europäische Kommission sehr deutlich folgendes Anliegen: Angesichts der nach wie vor bestehenden Ungleichheiten wird es künftig unverzichtbar sein, parallel zu Gender Mainstreaming spezifische Frauenfördermaßnahmen durchzuführen. Dies wird als dualer Ansatz von Gleichstellung bezeichnet.

2.2 Bewertung von Gender Mainstreaming in den EU-Strukturfonds

Ende 2002 veröffentlichte die Europäische Kommission eine erste Bewertung der Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Strukturfonds. In den Programmen und Gemeinschaftsinitiativen, die primär mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) und dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) kofinanziert wurden,

3 Alison Woodward (2004) hat den Begriff «velvet triangle» – das samtene Dreieck – geprägt, in dem die Zusammenarbeit zwischen Frauen in Parlamenten und Parteien, Frauen in der staatlichen Verwaltung sowie den Frauenbewegungen zum Ausdruck kommt.

gab es in den meisten EU-Mitgliedsländern lediglich zaghafte Ansätze für eine verbesserte Einbindung des Gleichstellungsziels. Beim EAGFL etwa stellte sich heraus, dass die meisten Mittel sektorbezogen in den Agrarbereich flossen. Die Maßnahmen in Bereichen, in denen Frauen stärker vertreten sind und die sich positiv auf die Geschlechtergleichstellung auswirken können, wie etwa Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten, Aus- und Weiterbildung, neue Beschäftigungsmöglichkeiten, regionaler Tourismus, Herstellung und Verkauf regionaler Produkte waren nur sehr niedrig dotiert. Gleichstellungsfragen betreffend Frauen und Männer, so wurde festgestellt, wurden vor allem in der Arbeitsmarkt- und der Bildungspolitik im Rahmen des Europäischen Strukturfonds (ESF) thematisiert (EK 2002). Aufgrund dieser Entwicklung wurde 2006 im «Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männer» Folgendes beschlossen: *Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Grundrecht und ein gemeinsamer Wert der EU sowie eine Voraussetzung, um die EU-Ziele für Wachstum, Beschäftigung und Zusammenhalt zu erreichen. Um das Ziel gleicher wirtschaftlicher Unabhängigkeit für Frauen und Männer zu erreichen, sieht die Kommission vor, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Gender Mainstreaming und spezifische Maßnahmen für die Planung und Umsetzung der neuen Strukturfonds (EFRE und ESF) und des ELER im Zeitraum von 2007 bis 2013 zu fördern: Dies soll durch die Bereitstellung angemessener Ressourcen für Gleichstellungsaufgaben und ein entsprechendes Monitoring erreicht werden (EK 2006).* Das Europäische Parlament veröffentlichte im Jahr 2007 schließlich eine Evaluierungsstudie zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Strukturfonds. Darin wurde resümierend festgestellt, dass die eigentliche Zielsetzung von Gender Mainstreaming unklar ist. Darüber hinaus wurde kritisiert, dass bislang fachpolitikspezifische Instrumente und ausgewiesene Ressourcen (Personal, Finanzen) für eine effektive Realisierung von Gender Mainstreaming weitgehend fehlen. Des Weiteren wurde analysiert, dass es schwierig ist, Anknüpfungspunkte zur operativen Umsetzung von Gender Mainstreaming in jenen Strukturfonds zu finden, deren Maßnahmen sich nicht direkt an Personen richten (EP 2007).

2.3 Kritik an der geschlechterpolitischen Strategie des Gender Mainstreaming

Die Einschätzungen über die politischen Wirkungsmöglichkeiten von Gender Mainstreaming gehen zum Teil sehr weit auseinander. Während die BefürworterInnen Gender Mainstreaming als eine effektive Strategie zur Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik in der EU sehen, bemängeln KritikerInnen vor allem, dass es keine klaren Formulierungen hinsichtlich eines gleichstellungspolitischen Ziels gibt und Gender Mainstreaming ein sehr vage ausformuliertes Politikinstrument darstellt, das in allen politischen Bereichen angewendet werden soll (Kahlert 2008; Wöhl 2007). Die EU hat zwar die Weichen für ein fortschrittliches Geschlechterregime gestellt, die Umsetzung liegt aber in den Händen der EU-Mitgliedstaaten. Wird Gender Mainstreaming als transformative Strategie angesehen, so zielt sie nicht nur auf eine Transformation der Politikinhalte sondern auch auf jene der institutionellen Strukturen und Kulturen sowie des Rollenverhaltens von Frauen und Männern ab. Das Ziel der Gleichstellung nimmt dadurch auch im Rahmen des politischen Agenda Setting eine wichtige Rolle ein (Rees 2005; Booth und Bennett 2002; Lombardo und Meier 2006). Dieser Weg der Umsetzung ist sehr fordernd und viele Studien haben gezeigt, dass in der politischen Praxis, falls es überhaupt zur Umsetzung von Gender Mainstreaming kommt, eher die integrative Strategie gewählt wird, d.h. dass Gleichstellungsfragen in bestehende Politiken integriert werden und den allgemeinen politischen Zielen untergeordnet werden (Rees 2005; Kantola 2010). Besorgniserregend ist allerdings, dass es in vielen EU-Mitgliedstaaten im Zuge der Umsetzung von Gender Mainstreaming sogar zum Abbau von frauenspezifischen Förderungen gekommen ist, mit der Begründung, dass diese neue geschlechterpolitische Strategie die Frauenförderung überflüssig macht (Stratigaki 2005).

3. Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Programm LE 07-13

Im Rahmen der Vorbereitung für die aktuelle Programmplanungsperiode wurden vom BMLFUW so genannte «Dialogtage» zur breiteren Diskussion und zur inhaltlichen Ausrichtung des Programms abgehalten. Auch Frauenorganisationen im Agrarbereich (ARGE Bäuerinnen) und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) nahmen daran teil, wobei vor allem NGOs schriftliche Eingaben zum Thema Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männer beim Dialogprozess machten. Da sich jedoch abzeichnete, dass auch in dieser Periode dieses Thema nicht behandelt werden würde, kam es im September 2006 zu einem Treffen von Parlamentarierinnen, Frauenbeauftragten, Gender-Expertinnen der Sozialpartner, Vertreterinnen von Frauenberatungsstellen, von Wissenschaftlerinnen und Beamtinnen der Verwaltung: Dabei wurde die Forderung formuliert, dass Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern im Programm LE 07–13 zum Thema werden muss. Da das Programm kurz vor der Fertigstellung stand, konnte zwar eine grundsätzliche Forderung nach pro-aktiver Förderung von Frauen sowie für die Bevorzugung von frauen- und genderspezifischen Projekten in Kapitel 15 verankert werden, von einer integrativen Behandlung des Themas kann jedoch nicht gesprochen werden. Hier fehlte der politische Wille, in der Frage der Geschlechtergleichstellung in der ländlichen Entwicklungspolitik aktiv vorzugehen.

3.1 BMLFUW – zentraler Akteur für die Umsetzung von Gleichstellung von Frauen und Männern

EU-weite und nationale Erfahrungen haben gezeigt: Die Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern in struktur- und regionalpolitischen Politikfeldern, Programmen und Projekten hängt sehr stark von Personen ab, die Chancengleichheit für wichtig erachten, weitertragen und vorantreiben wollen (Hafner-Burton und Pollack 2009; Aufhauser et al. 2003; Oedl-Wieser 2008). Dieses Thema ist stark emotionalisiert, da die Berücksichtigung der Chancengleichheit der Geschlechter gesellschaftliche Veränderungen anstößt, die Männer in stärkerem Ausmaß betreffen als Frauen: Männer müssen in Folge verstärkt Versorgungsarbeit leisten und werden dadurch in ihrer Zeitverfügbarkeit eingeschränkt, des Weiteren müssen sie Gestaltungsmacht abgeben, wenn

Frauen in stärkerem Maße (höhere) wirtschaftliche und politische Positionen bekleiden. Die EU formuliert zwar die politische Absicht für Gender Mainstreaming, bei Nicht-Berücksichtigung durch die Mitgliedstaaten sind jedoch keine Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen.
In Österreich ist das BMLFUW sowohl politisch-institutionell als auch fachlich-inhaltlich für die Umsetzung von Geschlechtergleichstellung in der ländlichen Entwicklung zuständig. Als verantwortliche Stelle für die Programmierung, Implementierung und Evaluierung des Programms LE 07–13 hält es alle wichtigen Fäden in der Hand. Es liegt in der Kompetenz und im Ermessen des Ministeriums, Vorgaben für die Umsetzung und Einbindung von Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern für Programmverantwortliche Landesstellen (PVL) zu formulieren. Diese Möglichkeit wurde bis jetzt allerdings nicht ausreichend genutzt. Nur in geringem Umfang sind die PVL verpflichtet, geschlechterspezifische Indikatoren etwa im Rahmen der Qualitätssicherung und des laufenden Monitorings zu erheben und an das BMLFUW zu berichten. Für die Bewertung der Gleichstellungsorientierung des Programms LE 07–13 werden in Folge vor allem auf Berichte und Studien der HZB herangezogen. Diese basieren einerseits auf einer quantitativen Auswertung von Monitoringdaten und der Analyse von Qualitätsmanagementdaten (BMLFUW 2010; Dax et al. 2011) sowie andererseits auf Ergebnissen der Begleitforschung zur HZB.

3.2 Barrieren für die Gleichstellung auf Grund der fachlich-Inhaltlichen Ausrichtung der Maßnahmen

Auf Grund der wettbewerbs- und umweltorientierten Ausrichtung des Programms LE 07-13 stehen für personenbezogene Maßnahmen nur begrenzt Mittel zur Verfügung. So sind etwa für Bildungsmaßnahmen rund 1,4% des Gesamtbudgets veranschlagt. In den sektorübergreifenden Programmschwerpunkten 3 «Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft» (10%)[4] sowie 4 «Umsetzung von Leader-Konzepts» (5%) sind Maßnahmen zur Ausdifferenzierung der regionalen Wirtschaft sowie zur Verbesserung der Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung vorgesehen. Die Mittel für Bildung sowie für sektorübergreifende Maßnahmen und Projekte –

4 In Schwerpunkt 3 sind aber auch Maßnahmen enthalten, die die Verkehrserschließung (Güterwege) oder die Schaffung erneuerbare Energiequellen (Biomasseheizkraftwerke) fördern.

vor allem auch im sozialen und kulturellen Bereich – sind demnach nur sehr niedrig dotiert. Maßnahmen mit gesellschaftlich transformativem Charakter, die auch Geschlechterverhältnisse verändern können, werden folglich nur in geringem Ausmaß gefördert. Reeves (2002) sieht in der Nichtberücksichtigung von geschlechterspezifischen Verhältnissen in regionalen Politikbereichen die Gefahr, dass traditionelle Geschlechterrollen zementiert und regionale Fördermittel fehlgeleitet werden.

Im Zuge des Monitorings für das Programm LE 07–13 wurden die Indikatoren «neue geschaffene Arbeitsplätze» bzw. «gesicherte Arbeitsplätze» geschlechter-disaggregiert erhoben. Die Auswertung dieser Indikatoren erfolgte vor allem für Maßnahmen der Achsen 1, 3 und 4. Bei den für die Förderung von Frauen so wichtigen Maßnahmen der Bildung (M 111; M 311) schwankt der Anteil der teilnehmenden Frauen zwischen 30% und 50%, mit Ausnahme der forstlichen Kursangebote, die zu 96% von Männern besucht wurden. Allerdings war es aufgrund der Qualität der Monitoring-Daten des Bundes nicht möglich, detaillierte Aussagen bezüglich der Zuordenbarkeit von weiblichen und männlichen TeilnehmerInnen zu inhaltlichen Schwerpunkten der Kurse zu treffen. Auch bezüglich der Altersstruktur der Teilnehmenden konnte nur eine eingeschränkte Kohortenbildung vorgenommen werden (BMLFUW 2010). Bei M 112 zeigt sich etwa, dass Männer zu mehr als zwei Drittel um die Niederlassungsförderung angesucht haben und Frauen lediglich zu 15%. Im Bereich der Achse 4 (Leader) konnten im Förderzeitraum 2007–2009 2'357 Arbeitsplätze gesichert sowie 331 neu geschaffen werden. Dabei ist offensichtlich, dass vor allem Frauen in einem höheren Maße von den neu geschaffenen Arbeitsplätzen (60%) profitieren konnten. Bei der Maßnahme Gründung von Kleinstunternehmen (M 312) liegen die Frauen mit 17% weit hinter den männlichen Gründern (Oedl-Wieser 2011). Im Zuge der qualitativen Befragung von VertreterInnen der PVL wurde festgestellt, dass im Förderzeitraum 2007–2009 lediglich 32 Chancengleichheitsprojekte in ganz Österreich (v.a. Frauen, Jugend) durchgeführt wurden.

Generell ist festzuhalten, dass im Österreichischen Programm LE 07–13 zwar auf den Grundsatz der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung Bezug genommen wird, jedoch keine spezifischen Maßnahmen in Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern formuliert wurden. Erfahrungen aus früheren Evaluierungsstudien zeigen, dass insbesondere in den Bereichen Weiter-/

Bildung, Diversifizierung und Unternehmensgründung große Potenziale von Frauen in ländlichen Regionen vorhanden sind (Oedl-Wieser, 2004). Die bisherigen Ausgaben für diese Maßnahmengruppen sind für den Evaluierungszeitraum 2007–2009 jedoch als marginal anzusehen: z.B. M 111 Berufsbildung 0,7%, M 311 Diversifizierung 1,49% des gesamten Budgets (BMLFUW 2010).

3.3 Barrieren für die Gleichstellung auf Grund von politisch-institutionellen Strukturen

Qualitative Evaluierungsergebnisse zeigen, dass bei den Umsetzungsverantwortlichen für das Programm LE 07–13 vor allem auf Bundesländerebene Gender-Kompetenz nur ansatzweise gegeben ist. Des Weiteren gibt es in den PVL keine spezifischen Schwerpunkte, Zuständigkeiten und Ressourcen in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern. Es mangelt überdies an einer gezielten Kooperation mit den Frauen- und Gleichstellungsreferaten auf Landesebene. Weitere wesentliche Barrieren für die Umsetzung von querschnittsorientierten Themen wie Geschlechtergleichstellung stellen die mangelnden administrativen Spielräume in den Landesverwaltungen und die Programmgestaltung selber dar (Marchner und Pircher 2010). Die Befragung von ManagerInnen der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) im Rahmen von Leader kam zum Ergebnis, dass 38% der LAGs bei Zuordenbarkeit von themen- und sektorübergreifenden Projektanträgen Probleme haben. Die Möglichkeiten für diese Projekte sind bislang äußerst begrenzt (Resch 2010).

Bei den Umsetzungsverantwortlichen vor allem auf Landesebene basiert das Verständnis von Chancengleichheit oder Gleichstellung mehrheitlich auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung. Ein umfassenderes Verständnis der Entwicklungsarbeit zum Abbau der Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern, die über die Strategie des Gender Mainstreaming realisiert wird, ist nur ansatzweise gegeben. Genderkompetenz und Committment für Geschlechtergleichstellung sind demnach nur in geringem Ausmaß vorhanden (Marchner und Pircher 2010). Auf regionaler Ebene sind beispielsweise in den Lokalen Aktionsgruppen im Rahmen von Leader einige Fortschritte in Hinblick auf eine verstärkte Mitwirkung von Frauen in Entscheidungsgremien festzustellen. Dies wurde in den Projektauswahlgremien durch eine Quote, die im Programm LE 07–13 festgelegt wurde, erreicht (Oedl-Wieser 2011; Dax et al. 2011).

Aufgrund der zunehmenden Wahrnehmung dieser Problematik richtete der Begleitausschuss für das Programm LE 07–13 unter Koordination des BMLFUW im Jahr 2010 eine Arbeitsgruppe zum Thema Chancengleichheit ein, in der Vorschläge für eine stärkere Verankerung dieses Querschnittsthemas erarbeitet wurden und in den Jahren 2011–2014 schrittweise umgesetzt werden sollen: Gender-Trainings für VertreterInnen der PVLs, Ausschreibung eines Chancengleichheitspreises, Weiterbildung für Frauen im Bereich Regionalentwicklung vor allem in Hinblick auf die Gremienarbeit sowie Beratungsangebote für die LAGs zur Stärkung zur Integration des Themas Chancengleichheit von Frauen und Jugendliche in die Lokalen Entwicklungsstrategien (Netzwerk Land und ÖAR 2010).

Aber nicht nur in Österreich sondern auch in den meisten EU-Mitgliedstaaten findet Gleichstellung von Frauen und Männern trotz der rechtlichen Verpflichtung kaum Niederschlag in den Programmen für die Ländliche Entwicklung. In der EU-weiten Studie «Beschäftigung, Wachstum und Innovation im Ländlichen Raum» wurde auch untersucht, wie das Engagement in Hinblick auf Frauen und Jugendlichen EU-weit aussieht. Es wurde festgestellt, dass es in einigen Mitgliedstaaten vereinzelt Maßnahmen zur Bevorzugung von Frauenprojekten oder bei Unternehmensgründungen von Frauen gab. Darüber hinaus ist in einigen EU-Mitgliedstaaten die Förderung von wirtschaftlichen Kooperationen von Frauen vorgesehen (Bulgarien, Estland, Spanien, Slowenien, Deutschland – Baden-Württemberg). Einzig in Schweden wird ausführlicher dargestellt, in welchen Maßnahmen Frauen als spezifische Gruppe angesprochen werden bzw. im Sinne der positiven Diskriminierung bevorzugt behandelt werden können (ECORYS 2010).

4. Handlungserfordernisse aus Geschlechterperspektive

Damit das transformative Potential der Geschlechtergleichstellung in der Ländlichen Entwicklung seine Wirkung entfalten kann und nicht mehr als Randthema abgehandelt wird, bedarf es der Diskussion und konkreter Schritte auf allen Ebenen – der EU-Ebene, der Bundes- und Landesebene sowie der regionalen Ebene. Tatsache ist, dass in den EU-Mitgliedstaaten bereits sehr viel Know-how im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern und Gender Mainstreaming vorhanden ist. Da Gender Mainstreaming eine Strategie ist, die bei der Umsetzung auf eine starke Unterstützung der Führungsebene – top down – angewiesen ist, kann dies auch auf das politische Mehrebenensystem übertragen werden. Je größer der Druck von Seiten der der EU-Kommission, in diesem Fall der Generaldirektion Landwirtschaft, ist, desto besser stehen die Chancen, dass es auch zu einer Umsetzung von Geschlechtergleichstellung in den EU-Mitgliedstaaten kommt. Ist die Verpflichtung zur Umsetzung von Gleichstellung in wichtigen Dokumenten und Verordnungen zur Ländlichen Entwicklung und Agrarpolitik der EU niedergeschrieben, so kann dies auch von AkteurInnen (Sozialpartner, NGO's, Frauengruppen) eingefordert werden – bis hin zu positiver Diskriminierung für das benachteiligte Geschlecht im Rahmen der Maßnahmengestaltung von Programmen. Je besser das vorhandene Gender-Wissen genutzt wird, desto effizienter und zielgerichteter kann auch die Ländliche Entwickungspolitik gestaltet werden.

Für eine effektive Realisierung von Gleichstellung in der Ländlichen Entwicklung auf nationaler Ebene sind einerseits klare Zielformulierungen notwendig, deren Einhaltung in gewissen Abständen einer Prüfung unterzogen werden sollen. Andererseits ist eine offensive Kommunikation der Notwendigkeit einer systematischen Implementierung von Gleichstellung durch Gender Mainstreaming an die PVL sehr bedeutend. Nur auf diesem Wege kann die Sensibilität und Kompetenz dafür erhöht werden. Des Weiteren sollte danach getrachtet werden, dass die vorhandene Gender-Expertise von ExpertInnen und Frauininitiativen im Bereich der Ländlichen Entwicklung genutzt wird und dass auch fachspezifische Gremien geschlechteradäquat besetzt werden, soferne das BMLFUW hier Einfluss nehmen kann.

Sehr wichtig sind auch der gegenseitige Austausch und die Abstimmung zwischen den Verwaltungsbehörden (Ministerien bzw. Abteilungen für Ländliche Entwicklung, Gleichstellung, Jugend, Generationen) – sowohl national als auch auf Bundesländerebene – im Sinne einer integrativen Behandlung des Themas und um dem Querschnittscharakter der Gleichstellung von Frauen und Männern gerecht zu werden. Eine Unterstützung von regionalen AkteurInnen hinsichtlich der Bewusstseinsbildung für mehr Geschlechtergleichstellung im Rahmen der Erstellung von Lokalen Entwicklungsstrategien und der Umsetzung von Projekten sollte verstärkt unterstützt werden.

Diese Prozesse können nur durch einen mehrstufigen Instrumentenmix umgesetzt und beschleunigt werden: Qualifizierung für Genderkompetenz, Kommunikation des Themas nach innen und nach außen, Aufbau von Gender-Expertise durch Forschungsförderung, Wettbewerbe, Good-/ Bad-Practice-Beispiele, Aufbau einer Community of Practice, Förderung von Frauennetzwerken in ländlichen Regionen. Nur eine integrative Behandlung des Themas gewährleistet auch, dass die Ursachen für strukturelle Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in ländlichen Regionen analysiert und bewusst reflektiert werden. In weiterer Folge muss demnach auch aktiv an der Beseitigung dieser Ursachen in Form von Maßnahmen- und Projektformulierungen gearbeitet werden. Für eine gleichstellungsorientierte Ausrichtung ländlicher Entwicklung wird es in Zukunft unerlässlich sein, die unterschiedlichen Lebensverhältnisse von Frauen und Männern in ländlichen Regionen sichtbar zu machen. So fehlt es bislang weitgehend an geschlechter-disaggregierten regionalen Datenbasen und Datenpools. Ein weiteres wichtiges Instrument wäre auch das Zusammenführen von ExpertInnenwissen zu Chancengleichheit und Gender Mainstreaming im Bereich der Regional- und Ländlichen Entwicklungspolitik durch eine vermehrte Vergabe von Forschungsaufträgen zu dieser komplexen Querschnittsthematik.

5. Resümee

Die normative Festschreibung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Primärrecht der EU war ein langer Weg. Aber seit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags im Jahr 1999 ist Geschlechtergleichstellung ein zentrales Ziel der EU. Mit Hilfe der Strategie Gender Mainstreaming soll diese in allen Tätigkeitsfeldern der EU umgesetzt und die geschlechterspezifische Diskriminierung bekämpft werden. In der europäischen und nationalen Ländlichen Entwicklung wird in Richtlinien und Programmen seit vielen Jahren mehr Chancengleichheit und Gleichstellung, insbesondere eine stärkere Beteiligung von Frauen und Jugendlichen und anderen benachteiligten Gruppen, gefordert. Dieser Programm-Rhetorik steht in Österreich nach wie vor eine Praxis gegenüber, die sich den formulierten politischen Zielen bestenfalls sehr langsam annähert. Dies drückt sich in einer nahezu fehlenden geschlechterspezifischen Regionalanalyse, einer nur zaghaft formulierten spezifischen Förderung des benachteiligten Geschlechts sowie in der sehr nebensächlichen Behandlung der Thematik der Gleichstellung von Frauen und Männern in den komplexen Evaluierungsprozessen aus. Die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der österreichischen Ländlichen Entwicklung kann daher auch in der nunmehr dritten Förderperiode nach dem EU-Beitritt 1995 eher als zaghaftes Herantasten, denn als integrierte Anwendung bezeichnet werden.

Vor allem in der Förderpolitik ist keine offensive Haltung zu bemerken, um das Potenzial der Strategie des Gender Mainstreaming für die Transformation ungleicher Geschlechterverhältnisse in ländlichen Regionen zu nutzen und als Bereicherung für die Fachpolitik anzunehmen. Damit wurde der Transformationscharakter, der eigentlich im Gleichstellungsziel enthalten ist, nicht genutzt – vielmehr wurden die bestehenden Verhältnisse aufrechterhalten und Geschlechtergleichstellung als randständig behandelt. In jene Förderbereiche, die Frauen verstärkt nutzen – Bildung, Maßnahmen im Schwerpunkt Lebensqualität im ländlichen Raum, Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft sowie Leader –, fließen nach wie vor nur sehr begrenzte Mittel. Es muss daraus gefolgert werden, dass die Auswirkungen des Programms LE 07–13 auf die Geschlechterverhältnisse in den ländlichen Regionen Österreichs großteils eher strukturkonservierend denn transformativ wirken.

Um die Querschnittsthematik im Programm LE 07–13 stärker zu verankern, braucht es Verantwortungsbewusstsein auf allen Ebenen von Politik und Verwaltung. Angesichts der noch immer benachteiligten Situation von Frauen am Land ist es zentral, dass die gut dotierten Programme zur ländlichen Entwicklung klare Akzente – in Form von personellen Ressourcen und klar definierte Budgetansätze – setzen. Auch wenn Frauen bzw. dem benachteiligten Geschlecht die «normalen» Fördermöglichkeiten offen stehen, so erscheint ein pro-aktives Handeln in Form eigener «Förderschienen» etwa im Bereich Bildung, Vernetzungsstrukturen oder Unternehmensgründung sowie Unterstützungsstrukturen für Projektgenerierung sinnvoll. Dies ist im Sinne des dualen Ansatzes der Gleichstellungspolitik der EU – Gender Mainstreaming und spezifische Fördermaßnahmen – umzusetzen. Dies macht eine Änderung der strategischen Ausrichtung des Ländlichen Entwicklungsprogramms notwendig, denn nur durch die Förderung und Erschließung insbesondere auch des sozialen und kreativen Potenzials in den ländlichen Regionen, werden traditionelle Strukturen aufgebrochen und ist soziale Modernisierung möglich. Ländliche Entwicklungspolitik in Österreich muss künftig verstärkt als Motor für mehr Gleichstellung von Frauen und Männern wirken, um die Lebens- und Aufenthaltsqualität in den ländlichen Regionen zu verbessern.

Ausblick

Im vorliegenden Kommissionsvorschlag für die künftige Förderperiode (2014-2020) für die Ländliche Entwicklung (EK 2011) finden sich kaum Ansatzpunkte für eine verstärkte Förderung der Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern. Wichtige Themen der Ländlichen Entwicklung, wie demografische Entwicklung, Lebensqualität, Daseinsvorsorge oder ländliche Infrastruktur – v.a. auch im Rahmen sektorübergreifender Maßnahmen und Projekten – mit all ihren geschlechterspezifischen Implikationen finden bislang zu wenig Beachtung. Die Maßnahmen der bisherigen Achse 3 «Lebensqualität» etwa werden im Entwurf auf mehrere der insgesamt sechs neuen Prioritäten aufgeteilt. Mit Ausnahme von Leader gibt es derzeit keine spezifischen Vorgaben, die das Angebot von ländlichen Entwicklungsmaßnahmen attraktiv erscheinen lassen. Es liegt jetzt an den Mitgliedstaaten der EU, diese wichtigen Aspekte des Lebens und Arbeitens für alle Bevölkerungsgruppen in ländlichen Regionen angemessen zu vertreten und bei den Verhandlungen einzufordern.

Literatur

Abels, G. 2008. Geschlechterpolitik. In: Heinelt, Hubert, Knodt, Michèle (HgInnen): Politikfelder im EU-Mehrebenensystem. Instrumente und Strategien europäischen Regierens. Nomos, Baden-Baden, 293–310.

Aufhauser, E., Herzog, S., Hinterleitner, V., Oedl-Wieser, T., Reisinger, E. 2003. Grundlagen für eine Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung. Hauptband; Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Abteilung IV/4. Wien.

BMLFUW, 2010. Evaluierungsbericht 2010. Teil B: Bewertung der Einzelmaßnahmen. Wien.

BMLFUW, 2011. Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2007–2013; Fassung nach 5. Programmänderung. Wien.

Booth, C., Bennett, C., 2002. Gender Mainstreaming in the European Union: Towards a New Conception and Practice of Equal Opportunities? In: European Journal of Women's Studies, 2002 (9), 430–446.

Damyanovic, D., Wotha, B., 2010. Die Bedeutung von Geschlecht im Veränderungsprozess Ländlicher Räume. Bauriedl, S., Schier, M., Strüver, A. (Hginnen): Geschlechterverhältnisse, Raumstrukturen, Ortsbeziehungen. Erkundungen von Vielfalt und Differenz im spatial turn. Westfälisches Dampfboot, Münster, pp. 75–99.

Dax, T., Favry, E., Fidlschuster, L., Oedl-Wieser, T., Pfefferkorn, W., 2009. Neue Handlungsmöglichkeiten für periphere ländliche Räume. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 181. Wien.

Dax, T., Oedl-Wieser, T., Strahl, W., 2011. Halbzeitbewertung des Schwerpunktes 4 – Leader. Facts & Feature Nr. 47 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien.

ECORYS, 2010. Study on Employment, Growth and Innovation in Rural Areas (SEGIRA). Annex Rural development policy on women and young people. Rotterdam.

EG (Europäische Gemeinschaften), 2006. Die EU-Politik zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums 2007–2013; Fact Sheet. Luxemburg.

EK (Kommission der Europäischen Gemeinschaften), 1996. Mitteilung der Kommission über die Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft. KOM (96) 67 endgültig. Luxemburg. Verfügbar unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:1996:0067:FIN:DE:PDF, 12.04.2012.

EK (Kommission der Europäischen Gemeinschaften), 2000. Rahmenstrategie zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001–2005). KOM (2000) 335 endgültig. Luxemburg.

EK (Kommission der Europäischen Gemeinschaften) 2002. Implementierung des Gender-Mainstreaming in den Strukturfonds-Programmplanungsdokumenten 2000–2006. Mitteilung der Kommission vom 20. 12. 2002, KOM (2002) 748 endgültig. Luxemburg.

EK (Kommission der Europäischen Gemeinschaften), 2006. Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern. KOM (2006) 92 endgültig. Luxemburg.

EK (Kommission der Europäischen Gemeinschaften), 2011. Vorschlag für eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den ELER. KOM(2011) 627 endgültig/2. Brüssel.

EP (Europäisches Parlament) (2007). Gender Mainstreaming bei der Verwendung der Strukturfondsmittel. Straßburg.

ER (Rat der Europäischen Union), 2006. Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums; Programmplanungszeitraum 20007–2013; ABl. L 55 vom 25.2.2006. Luxemburg.

EU (European Union), 2011a. Rural Development in the European Union; Statistical and Economic Information. Report 2011. DG for Agriculture and Rural Development. Brussels.

EU (Europäische Union), 2011b. EU-Haushalt 2011. Nach der Krise auf zu neuen Zielen. Luxemburg.

Hafner-Burton, E. M., Pollack, M. A., 2009. Mainstreaming Gender in the European Union: Getting the Incentives Right. In: Comparative European Politics, 1, 114–138.

Kahlert, H., 2008. Gender Mainstreaming: Querschnittsstrategie zur Geschlechtergleichstellung im europäischen Integrationsprozess. In: Frauen verändern EUROPA verändert Frauen. Düsseldorf.

Kantola, J. 2010. Gender and the European Union. Hampshire: palgrave macmillan.

Kopp-Malek, T. 2008: Strukturfondsförderung. In: Heinelt, Hubert, Knodt, Michèle (HgInnen): Politikfelder im EU-Mehrebenensystem. Instrumente und Strategien europäischen Regierens. Nomos, Baden-Baden, 191–212.

Lombardo, E., Meier, P. 2006. Gender Mainstreaming in the EU: Incorporating a Feminist Reading? In: European Journal of Women's Studies, 2006 (13), 151–166.

Marchner, G., Pircher, E., 2010. Evaluierung des Programms LE 0713 für den Bereich Chancengleichheit Frauen und Jugendliche. Endbericht des Evaluierungsberichts. Salzburg.

Netzwerk Land und ÖAR, 2010. Arbeitsgruppe Chancengleichheit LE 07–13; Ergebnisbericht. Wien.

Oedl-Wieser, T., 2004. Chancengleichheit im Rahmen des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Mid Term Evaluierung 2003. Facts & Feature Nr. 28 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien.

Oedl-Wieser, T., 2008. Einziehen – einmischen – mitmischen. Leader «neu» – Impulse für mehr Geschlechterdemokratie. In: zoll+, 2008 (12), 16–18.

Oedl-Wieser, T., 2011. Umsetzung von Gleichstellung von Frauen und Männern in den Ländlichen Entwicklungsprogrammen in Österreich. Facts & Feature Nr. 48 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien.

Pollack, M. A./Hafner-Burton, E. M., 2000. Mainstreaming gender in the European Union. In: Journal of European Public Policy, Special Issue, (3), 432–456.

Rees, T., 2005. Reflections on the Uneven Development of Gender Mainstreaming in Europe. In: International Feminist Journal of Politics, 7 (4), 555–574.

Reeves, D., 2002. Mainstreaming Gender Equality. An Examination of the Gender Sensitivity of Strategic Planning in Great Britain. In: Town Planning Review, (2), 197–214.

Resch, A. 2010. Befragung von Leader-AkteurInnen im Zusammenhang mit der Evaluierung des Leader-Schwerpunktes im Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2007–2013. Endbericht. Wien.

Sauer, B., 2005. Geschlechterkritischer Institutionalismus – ein Beitrag zur politikwissenschaftlichen Policy-Forschung. In: Behning, U., Bauer, B. (Hginnen). Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen. Frankfurt a. M., pp. 85–101.

Stratigaki, M. 2005. Gender Mainstreaming vs Positive Action. An ongoing Conflict in EU Gender Equality Policy. In: European Journal of Women's Studies. 12 (2), 165–186.

Wichterich, C., 2010. Gender als politisches Projekt. Wie bitte geht's zur Geschlechtergerechtigkeit. Friedrich Ebert Stiftung. Verfügbar unter: http://library.fes.de/pdf-files/iez/07025.pdf

Wöhl, S., 2007. Mainstreaming Gender? Widersprüche europäischer und nationalstaatlicher Geschlechterpolitik. Königstein a.T., Ulrike Helmer Verlag.

Woodward, A., 2004. Building Velvet Triangles: Gender and Informal Governance. In: Piattoni, S., Christiansen, T. (eds.). Informal Governance and the European Union. London, pp. 76–93.

Dr. Theresia Oedl-Wieser
Bundesanstalt für Bergbauernfragen
Marxergasse 2/Mez.
A-1030 Wien
E-Mail: theresia.oedl-wieser@berggebiete.at